

Antrag	Datum	Nummer
Öffentlich	26.03.2013	2594/13
Absender		
Fraktion BIBS Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat		
Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig	Gremium	Sitzungstermin
	Rat	23.04.2013
	Verwaltungsausschuss	16.04.2013
	Planungs- und Umweltausschuss	10.04.2013
Betreff / Beschlussvorschlag		
Verzicht auf beschleunigte Verfahren gemäß §13a BauGB		

Seit dem 1. Januar 2007 stellt das Baugesetzbuch (BauGB) für Bebauungspläne der Innenentwicklung ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB zur Verfügung. Einerseits kann im Verfahren nach § 13a BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, die normalerweise bereits kurz nach Beginn des Planverfahrens erfolgt, abgesehen werden. Andererseits sind bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes nicht erforderlich.

Sinn und Zweck dieses Verfahrens besteht nun eben darin, die Bebauungsplanverfahren zu verkürzen. Mit Blick auf eine Verringerung der Bürgerbeteiligung ist dies ebenso wenig hinnehmbar wie mit Blick auf die verminderte Prüfung von Umweltaspekten. Zudem entbindet das beschleunigte Verfahren nicht davon, die erheblichen Umweltbelange grundsätzlich zu ermitteln. Die Erleichterung besteht also nicht im Hinblick auf die Ermittlung der möglichen Auswirkungen des Planvorhabens auf die Umwelt, sondern lediglich in Bezug auf das Verfahren und die gesonderte Erstellung des Umweltberichtes. Dementsprechend ist der dadurch erreichte Beschleunigungseffekt eher begrenzt.

Die Stadt Braunschweig hat in der jüngeren Vergangenheit mehrfach das beschleunigte Verfahren gemäß 13a BauGB angewandt.

In vielen Städten wird das Verfahren praktiziert, aber nicht in allen: die Stadt Düsseldorf hat sich beispielsweise gegen die Durchführung des Verfahrens entschieden, um einen hohen Standard bzgl. der Umweltbelange beizubehalten und auch zu zeigen. Von der Investorensseite kam in Düsseldorf kein Druck oder die Forderung, das

beschleunigte Verfahren anzuwenden, und es gab auch keine negativen Rückmeldungen, wenn das Verfahren nicht angewendet wurde. Die Stadt Düsseldorf möchte zeigen, dass ein hoher umweltpolitischer Standard bei der Abarbeitung und Bewältigung von Umweltbelangen vorhanden ist. Diese rein praktischen Überlegungen haben dort zur Ablehnung des beschleunigten Verfahrens geführt. Gleiches sollte auch für Braunschweig gelten, vor allem vor dem Hintergrund, dass Braunschweig mittlerweile Mitglied im Bündnis „Kommunen für Biologische Vielfalt“ ist. Damit hat die Stadt eine Verpflichtung übernommen im Umweltbereich vorbildlich zu agieren und höhere Standards als üblich anzulegen.

Vor diesem Hintergrund möge der Rat der Stadt beschließen:

„Auf das beschleunigte Verfahren gemäß 13a BauGB wird grundsätzlich verzichtet.“

Gez.

Dr. Dr. Wolfgang Büchs
BIBS-Ratsherr